Article 48 - Haftung

Kanon 1688
Eine Verbindlichkeit ist eine Verpflichtung, Schuld oder Verantwortung, die eine Person einer anderen Person im Rahmen des Treuhand- und Nachlassrechts schuldet.
Kanon 1689
Eine Haftung besteht nicht, wenn kein Trust oder Nachlass besteht.
Kanon 1690
Die Verpflichtung zu einer Haftung wird durch das Verhältnis der Person zum Trust oder Nachlass und die Vertragsregeln definiert. Eine Person kann die Verbindlichkeiten einer anderen Person nicht übernehmen, ohne eine Beziehung zu dem Trust oder Nachlass zu haben, der die Verbindlichkeiten hält.
Kanon 1691
Der Inhaber einer ursprünglichen Vereinbarung übernimmt im Allgemeinen alle Verbindlichkeiten des durch dieses Instrument verwalteten Trusts oder Nachlasses, es sei denn, ein anderer mit dem Trust oder Nachlass verbundener Mensch erklärt sich bereit, als Bürge für die Verbindlichkeit zu fungieren.
Kanon 1692
Da es die Pflicht des Treuhänders ist, im Namen des Testamentsvollstreckers des Trusts alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu verwalten, kann die Haftungsübernahme seitens eines Begünstigten nur vorübergehend und im Rahmen bestimmter festgelegter Fristen oder Bedingungen erfolgen.
Kanon 1693
Sobald ein Begünstigter alle Verpflichtungen oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Übernahme einer Bürgschaft für eine Verbindlichkeit erfüllt, muss die Verpflichtung für eine fortdauernde Haftung automatisch an die Testamentsvollstrecker und Verwalter und deren Treuhänder des Trusts oder Nachlasses zurückgehen.
Kanon 1694
Wenn eine Person eine ordnungsgemäß gestaltete und registrierte Urkunde entehrt, kann eine Entehrungsurkunde ausgestellt werden. Wenn eine ordnungsgemäß verfasste Unehresurkunde nicht eingehalten wird, kann eine Protesturkunde ausgestellt werden. Wenn eine Person drei perfektionierte Instrumente entehrt hat, hat sie damit voll und ganz zugestimmt und übernimmt jegliche damit verbundene Haftung, auch wenn diese Zustimmung und Annahme weder mündlich noch schriftlich erfolgt ist.
Kanon 1695
Wenn eine Person Eigentum eines Trusts oder Nachlasses ohne Erlaubnis nutzt, geht sie automatisch eine Beziehung mit diesem Trust oder Nachlass als Begünstigter ein und übernimmt die volle Haftung für die Nutzung dieses Eigentums.
Kanon 1696
Eine Person, die Fehler und Irrtum bei der Nutzung des Eigentums eines Nachlasses oder Trusts ohne ausdrückliche Genehmigung zugibt, wird automatisch von jeglichen Haftungsverpflichtungen befreit und die volle Haftung fällt an die Testamentsvollstrecker oder Administratoren und deren Treuhänder zurück.

Kanon 1697

Jeder Testamentsvollstrecker oder Verwalter oder seine Treuhänder, die sich weigern, im Rahmen ihrer Verpflichtungen zu handeln und akzeptieren, wenn eine Verpflichtung nach Eingeständnis eines Fehlers oder Nichteinwilligung als Bürge zurückgegeben wird, machen sich einer groben Pflichtverletzung schuldig und werden automatisch persönlich für alle damit verbundenen Pflichten haftbar Verbindlichkeiten.

Kanon 1698

Jede durch Betrug entstehende Haftung wird automatisch zur persönlichen Verpflichtung der Person, die den Betrug begangen hat.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:17:27 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:17:37 by investigatione